



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung über die Anforderungen an ein Bayerisches Integrationsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag führt unter Beteiligung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, des Ausschusses für Bildung und Kultus und des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen eine Anhörung zur geplanten Integrationsgesetzgebung in Bayern durch. Die Gesetzesentwürfe der Staatsregierung und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen für ein Bayerisches Integrationsgesetz bilden die inhaltliche Grundlage der Anhörung.

Im Mittelpunkt der Anhörung steht die Frage nach den erforderlichen Rahmenbedingungen für gelingende Integration und der hierfür erforderliche gesetzgeberische und politische Handlungsbedarf in Bayern. Die vorliegenden Gesetzesentwürfe für ein Bayerisches Integrationsgesetz sollen daraufhin überprüft werden, inwiefern sie dazu geeignet sind, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik zu verbessern. Die Anregungen und Vorschläge der sozial- und bildungspolitischen Fachverbände und der Vertretungen und Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern sollen in den weiteren Gesetzgebungsprozess einbezogen werden.

Begründung:

Die Staatsregierung hat in der Ministerratssitzung vom 23. Februar 2016 den Entwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz beschlossen. Der Gesetzesentwurf befindet sich bereits in der Verbändeanhörung. Die Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen hat ebenfalls einen eigenen Gesetzesentwurf für ein Integrationsgesetz vorgelegt. Die Anhörung dient der Beratung und Bewertung der vorliegenden Gesetzesentwürfe und der Ermittlung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs für eine erfolgreiche Integrationspolitik in Bayern.